

## HAUSORDNUNG

Berlin Neukölln, 15. April 2026

**Die nachfolgende Hausordnung dient der Sicherheit der Besuchenden sowie dem Schutz des Gebäudes und der darin befindlichen (Ausstellungs-)Gegenstände und Technikausstattung.**

### 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Gebäude Gemeinschaftshaus Gropiusstadt (Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin) einschließlich des Innenhofs. Die Hausordnung ist für alle Besuchende verbindlich. Mit dem Betreten des Gemeinschaftshauses werden die darin aufgeführten Regelungen anerkannt.

### 2. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Beschäftigten des Gemeinschaftshauses sowie deren Beauftragten (Hausmeister und Sicherheitskräfte) ausgeübt.

### 3. Öffnungszeiten

Dienstag bis Samstag, 10 - 20 Uhr; zusätzliche Öffnungszeiten bei Veranstaltungen.

### 4. Aufenthalt

Die Besichtigung des Hauses ist innerhalb der Öffnungszeiten allen Besuchenden gestattet. Bei Überfüllung oder aus anderen berechtigten Gründen kann das Gemeinschaftshaus ganz oder teilweise für den Besucherverkehr geschlossen werden. Das Gebäude sowie dessen Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Bitte halten Sie im Foyer einen Sicherheitsabstand von einem Meter zu den Kunstwerken ein. Das Berühren der Kunstwerke, Rahmen oder Sockel ist nicht gestattet, es sei denn, es wird explizit mit einem Hinweisschild erlaubt.

Für private Zwecke können Sie die Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses sowie die Ausstellung im Foyer fotografieren. Bei Fotografien sind die Persönlichkeitsrechte der Besuchenden zu beachten.

Kinder unter sechs Jahren dürfen die Veranstaltungsräume und das Foyer grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener betreten. Wir bitten die jeweilige Begleitperson darauf zu achten, dass durch das Verhalten der Kinder die Sicherheit der Kunstwerke und Technikausstattung nicht gefährdet wird und sich andere Besuchende nicht gestört fühlen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Schülergruppen und Kita-Gruppen bitten wir die begleitenden Lehrkräfte bzw. Erzieher\*innen, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Hunde und andere Haustiere haben keinen Zutritt in das Gebäude; ausgenommen Blindenführhunde, Diensthunde und Behindertenbegleithunde.

## **5. Verzehr von Speisen und Getränken**

Essen und Trinken sind im Foyer sowie in den Veranstaltungsräumen nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen ein Catering in dafür ausgewiesenen Bereichen angeboten wird.

## **6. Fahrräder**

Das Mitbringen von Fahrrädern, Elektrorollern, Elektrorädern in das Gebäude und in die Räume ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Fahrradständer auf dem Innenhof.

## **7. Verhalten / Rücksichtnahme**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besuchende. Mobiltelefone sind in den Veranstaltungsräumen und im Ausstellungsbereich auf lautlos zu schalten. Das Telefonieren in den Veranstaltungsräumen und im Ausstellungsbereich ist nicht gestattet.

Es ist jede Handlung zu unterlassen, welche die Würde des Menschen und das Ansehen des Bezirkes Neukölln von Berlin beeinträchtigt. Hierzu zählen insbesondere die Darstellung und Verbreitung von verfassungswidrigem, extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder antidemokratischem Gedankengut. Betteln und Hausieren sind nicht gestattet.

## **8. Sicherheit und Ordnung**

Zum Schutz unserer Beschäftigten und Besuchenden sowie des Gebäudes akzeptieren wir keinesfalls:

- Jegliche Form von Gewalt
- Sachbeschädigungen
- Bedrohungen
- Mitführen von Waffen jeglicher Art
- Sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
- Stalking und Mobbing
- Verbreitung und konsumieren von Drogen jeglicher Art

## **9. Alkohol- und Rauchverbot**

Im gesamten Gebäude des Gemeinschaftshauses gilt ein Rauch- und Dampfverbot sowie ein Alkoholverbot. Das Alkoholverbot erstreckt sich auch auf den Innenhof. Personen, die deutlich alkoholisiert oder unter Einfluss von anderweitigen Rauschmitteln das Gebäude betreten, werden des Hauses verwiesen.

## **10. Flucht- und Rettungswege / Alarm- und Brandfall**

Durchgänge, Notausgänge sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Das Blockieren oder Verkeilen jeglicher Zugänge und Türen ist verboten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Flucht- und Hinweisschilder sowie Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

Bei Ertönen des Alarmsignals müssen Sie das Gebäude sofort über die nächstliegenden Treppen und Ausgänge verlassen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen unserer Mitarbeitenden und der Sicherheitskräfte (Besuchsdienst, Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst), die im Notfall das Verlassen der Räume koordinieren.

In Not- oder Brandfällen ist eine Meldung über (030) 90239 1422 abzusetzen.

Erreichbarkeit der Ersthelfenden: (030) 90239 1499

## **11. Haftungsausschluss**

Achten Sie auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.

## **12. Genehmigungspflicht**

Das Auslegen, Verteilen und Anbringen von Werbematerial o.ä., die Durchführung von Befragungen, Sammeln von Unterschriftenaktionen sowie jegliche Verkaufsaktivitäten bedürfen der Genehmigung der Leitung des Gemeinschaftshauses.

Fotografieren für kommerzielle, wissenschaftliche und journalistische Zwecke sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Leitung des Gemeinschaftshauses erlaubt.

## **13. Verstöße gegen die Hausordnung / Vandalismus**

Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen und Farbschmierereien werden zur Anzeige gebracht und Schadenersatz gefordert. Jeder Verstoß gegen die Hausordnung ist unverzüglich einem Mitarbeitenden des Gemeinschaftshauses oder deren Beauftragten (Hausmeister, Besuchsdienst) anzuzeigen. Im begründeten Einzelfall ist jede/r Mitarbeitende des Gemeinschaftshauses befugt, die Polizei zu verständigen.

Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen kann der Hausrechtsinhaber ein gegebenenfalls unbefristetes Hausverbot aussprechen. Ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung gem. §§ 123, 124, 145 StGB und 116 ff. OWiG bleibt vorbehalten.

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Gemeinschaftshaus Gropiusstadt